

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 09.01.2017

Beratung:	..x. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 24.01.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 09.02.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 21.02.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 07.03.2017 Beschluss-Nr.: S 14/249/17

Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Wildau in der kommunalen Arbeitsgemein-
schaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
dass die Stadt Wildau Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-
Brandenburg“ wird.

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen formalen Schritte
einzuleiten.**

Begründung:

Die bisherige Arbeit des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg soll zukünftig in der Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft fortgesetzt werden. Diese, nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zulässige Form der Zusammenarbeit, erlaubt einerseits eine rechtskonforme Sicherstellung des für die laufende Arbeit des Dialogforums erforderlichen Finanzbedarfs durch die Flughafengesellschaft und lässt andererseits auch die Beauftragung eines Geschäftsbesorger zur Wahrnehmung der administrativen und organisatorischen Angelegenheiten des Dialogforums zu.

Als Rechtsgrundlagen sind zu benennen:

§ 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg),
§ 28 Abs. 2 Nr. 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ entstehen der Stadt Wildau keine finanziellen Verpflichtungen. Die für die Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ erforderlichen finanziellen Aufwendungen werden – wie bisher – durch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH getragen. Hierzu zählen zukünftig auch die Kosten, die durch die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers zur Wahrnehmung der administrativen und organisatorischen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft entstehen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage:

§ 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)
§ 28 Abs. 2 Nr. 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)